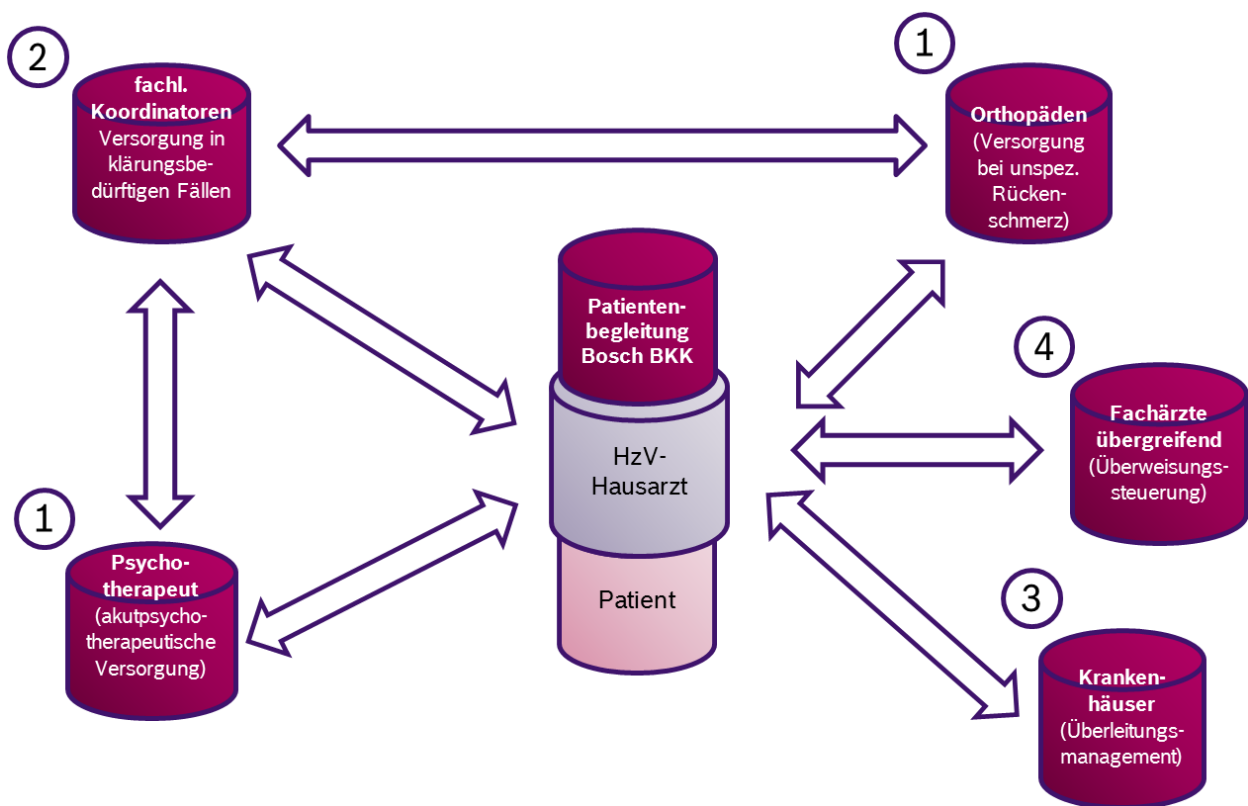


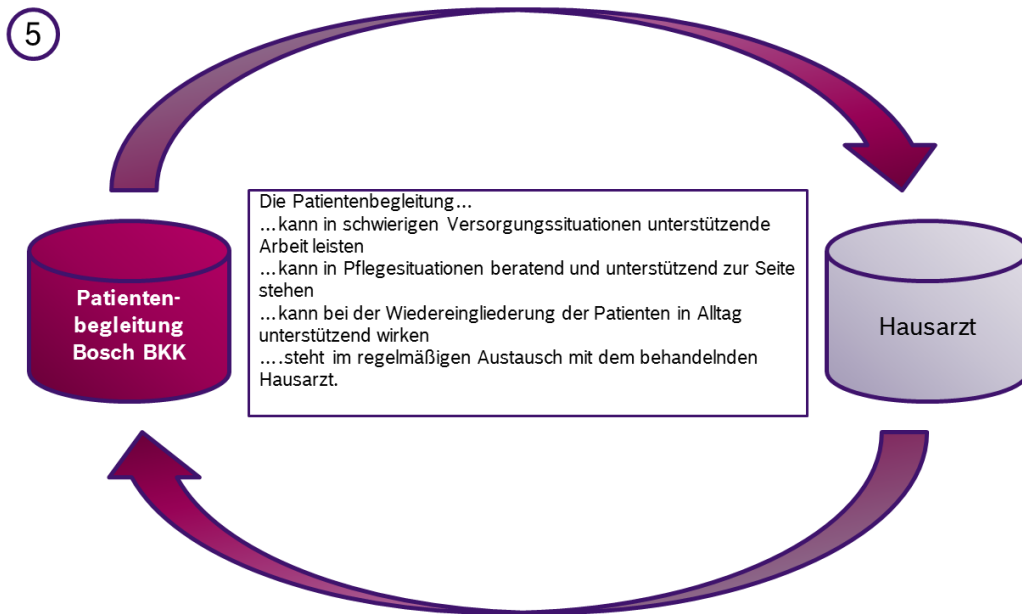
Anlage 7 - Versorgungselemente mit weiteren Leistungserbringern

Durch diesen Vertrag verpflichten sich die teilnehmenden Hausärzte der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den jeweils behandelnden Fachärzten, Psychotherapeuten und Krankenhäuser zu den Versorgungsverträgen

- akutpsychotherapeutische Versorgung,
- Überleitungsmanagement,
- besondere Versorgung in klärungsbedürftigen Fällen und
- die besondere Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz der Bosch BKK.

Die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten wird durch das Versorgungselement der Überweisungssteuerung gestärkt. Um die Versorgungselemente und -verträge zu identifizieren, kann sich der Hausarzt an die zuständige BKK vor Ort wenden.





(1) Akutpsychotherapeutische Versorgung/Besondere Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz

- Der Hausarzt leistet unterstützende Zusammenarbeit, indem er bei HzV-Versicherten mit entsprechender Indikation die Bosch BKK Patientenbegleitung einschaltet.
- Hält diese die akutpsychotherapeutische Versorgung oder die besondere Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz für angebracht, erfolgt eine Rücksprache mit dem Hausarzt.

(2) Besondere Versorgung in klärungsbedürftigen Fällen

- Der Hausarzt fungiert hierbei als Initiator. Bei entsprechender Eignung empfiehlt er dieses Versorgungselement. Dafür stellt der Hausarzt eine qualifizierte Anfrage an den entsprechenden Patientenbegleiter zur Weiterleitung an einen fachlichen Koordinator.
- Hält die Bosch BKK Patientenbegleitung dieses Versorgungselement für angebracht, erfolgt eine Rücksprache mit dem Hausarzt und die ggfs. Einleitung der besonderen Versorgung.
- Nach Einleitung des Moduls wird der Hausarzt durch den fachlichen Koordinator über die geplanten Versorgungsschritte informiert. Nach Abschluss der besonderen Versorgung wird dem Hausarzt durch den fachlichen Koordinator ein Abschlussbericht übermittelt.

(3) Überleitungsmanagement

- Die Patientenbegleitung der Bosch BKK erhält bei Entlassung aus stationärer Behandlung von teilnehmenden Krankenhäusern einen ausführlichen Überleitungsbogen. Dieser wird an den Hausarzt weitergeleitet
- Der HzV-Versicherte erhält bei Entlassung einen Arztbrief, dieser wird durch ihn an den beteiligten Hausarzt zur weiteren Behandlung weitergeleitet.

(4) Überweisungssteuerung

- Der Hausarzt kategorisiert bei einer Überweisung die Dringlichkeit der Konsultation in 2 Kategorien: sehr dringend und dringend.
- Der Hausarzt veranlasst den Termin beim überweisungsannahmenden Facharzt/Psychotherapeuten
- Den Kategorien sind Zeiträume zur Vereinbarung der Behandlungstermine zugeordnet:
- Kategorie A (sehr dringend) > Behandlungstermin innerhalb eines Werktages.

- Kategorie B (dringend) > Behandlungstermin innerhalb einer Woche.
- Der überweisungsannahmende Facharzt/Psychotherapeuten hat den HzV-Versicherten in dem vorgegebenen Zeitraum zu behandeln.

(5) Bosch BKK Patientenbegleitung

- Die Bosch BKK Patientenbegleitung steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem Hausarzt und bietet ihm einen Mehrwert in der Versorgung seines HzV-Versicherten.

Somit bekommt der Hausarzt alle essentiellen Information über die Versorgung des HzV-Versicherten und kann diese ggf. Koordinieren. Er ist maßgeblich an der Steuerung der Versorgung seines HzV-Versicherten beteiligt und kann diese durch die unterstützende Zusammenarbeit und erhaltenden Informationen bestmöglich umsetzen.